

LANDESAMTSBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

73. Jahrgang

Ausgegeben und versendet am 26. September 2003

39. Stück

Amt der Burgenländischen Landesregierung: **580.** Öffentliche Stellenausschreibung im Verwendungszweig „Baudienst-Straßenbau“ für das Straßenbauamt Eisenstadt. – **581.** Hinterlegung eines Kollektivvertrages für die Dienstnehmer in den bäuerlichen Betrieben des Bundeslandes Burgenland, gültig ab 1. Juli 2003. – **582.** Zusammenlegungsverfahren Rumpersdorf, nachträgliche Einbeziehung und Ausscheidung von Grundstücken. – **583.** Bestellung von Überprüfungsorganen und Zuteilung von Prüfnummern gemäß § 20 Abs. 1 Z 5, Abs. 2 und 7 Bgld. Luftreinhalte- und Heizungsanlagengesetz 1999. – **584.** Austrian Wind Power Betriebs GmbH & Co KG, Eisenstadt, Errichtung eines Windparks in der KG. Parndorf, Verfahren nach dem UVP-G. – **585.** Infektionsbericht vom 1. bis 31. August 2003. – **586.** Kurbadapotheke Mag.pharm. Safai Jajou Roumaia KG und Mag.pharm. Safai Jajou Roumaia, Bad Sauerbrunn; Ansuchen um Erteilung einer Filialapothekenbewilligung zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke mit Standort in 7201 Neudörfel, Kirchplatz 2. – **587.** Öffentliche Ausschreibung über die Verpachtung der Pußta Scheune Illmitz durch öffentliche Versteigerung. – **588.** Öffentliche Ausschreibung der maschinellen und elektrischen Ausrüstung für das Bedienungshaus Brunnenanlage Baumgarten. – **589.** Öffentliche Stellenausschreibung eines Kreisarztes für den Sanitätskreis Pama - Deutsch Jahrdorf. – **590.** - **603.** Vereinsauflösungen.

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: 1-A-2727/270-2003

580. Öffentliche Stellenausschreibung im Verwendungszweig „Baudienst-Straßenbau“ für das Straßenbauamt Eisenstadt

Stellenausschreibung

Gemäß den §§ 1 und 2 des Objektivierungsgesetzes, LGBl.Nr. 56/1988, i.d.g.F., gelangen beim Amt der Burgenländischen Landesregierung für das Straßenbauamt Eisenstadt im Verwendungszweig „Baudienst-Straßenbau“ (Entlohnungsschema II, Entlohnungsgruppe p3) folgende Planstellen zur Ausschreibung:

- Mit Dienstort Eisenstadt:

- 1 Planstelle mit abgeschlossener Berufsausbildung als Landschaftsgärtnerin/Landschaftsgärtner und Führerschein B (C und E erwünscht)
- 3 Planstellen mit abgeschlossener Berufsausbildung als Straßenerhaltungsfachfrau/Straßenerhaltungsfachmann oder im Bau- oder Baunebenberuf und Führerschein C (E erwünscht)

- Mit Dienstort Mattersburg:

- 2 Planstellen mit abgeschlossener Berufsausbildung als Straßenerhaltungsfachfrau/Straßenerhaltungsfachmann, im Bau-, Baunebenberuf oder in einem Metallberuf und Führerschein C (E erwünscht)

- Mit Dienstort Oberpullendorf:

- 1 Planstelle mit abgeschlossener Berufsausbildung als Straßenerhaltungsfachfrau/Straßenerhaltungsfachmann oder als Maurer und Führerschein C (E erwünscht)

Von den Bediensteten sind alle Arbeiten, die im Rahmen einer Autobahn-, Straßen- oder Brückenmeisterei anfallen, durchzuführen.

Anstellungserfordernisse:

- die Staatsbürgerschaft eines EWR-Mitgliedsstaates,
- die volle Handlungsfähigkeit,
- die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind,
- der Nachweis der erfolgreich absolvierten Lehrabschlussprüfung,
- der Nachweis des Führerscheines der jeweils geforderten Gruppe
- die Entfernung vom Wohnort zum zukünftigen Dienstort soll **nicht mehr als 25 km** betragen;

Die Stellenbewerbungen haben ausschließlich mittels Bewerbungsbogens zu erfolgen und sind wie folgt zu belegen (**in Kopie**):

- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Lebenslauf
- Lehrabschlusszeugnis
- Führerscheinachweis sowie allenfalls
- Verwendungszeugnisse
- Heiratsurkunde
- Geburtsurkunde/n des/r Kindes/r und
- bei männl. Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein

Für die Bewerbung liegen bei allen Bezirkshauptmannschaften, den Magistraten sowie bei allen Gemeindeämtern des Burgenlandes Bewerbungsbögen auf. Weiters können die Bewerbungsbögen im Internet (www.bglld.gv.at) unter der Rubrik „Politik und Verwaltung“ - „Ausschreibungen und Termine“ heruntergeladen werden.

Die Bewerbungsbögen sind vollständig ausgefüllt und unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung bzw. im Bewerbungsbogen geforderter Unterlagen innerhalb von 4 Wochen beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Einlaufstelle (Landhaus-Neu) oder Abteilung 1 - Personal (Landhaus-Alt, Zimmer 212), Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt einzubringen; **maßgebend ist das Datum des Einlangens bei einer der genannten Stellen.**

Der Lauf dieser Frist beginnt mit dem Tag, der der Herausgabe und Versendung des die Ausschreibung enthaltenden Landesamtsblattes für das Burgenland folgt.

Unvollständig bzw. verspätet eingelangte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: 4a-A-KV6/1-2003

581. Hinterlegung eines Kollektivvertrages für die Dienstnehmer in den bäuerlichen Betrieben des Bundeslandes Burgenland, gültig ab 1. Juli 2003

Kundmachung

Zwischen der Burgenländischen Landwirtschaftskammer, 7000 Eisenstadt, Esterházystraße 15, einerseits und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft Agrar - Nahrung - Genuss, Sektion Agrar, 1040 Wien, Plöbllgasse 15, andererseits wurde ein Kollektivvertrag für die Dienstnehmer in den bäuerlichen Betrieben des Bundeslandes Burgenland abgeschlossen und gemäß § 45 der Landarbeitsordnung am 16. September 2003 bei der Obereinigungskommission hinterlegt.

Der Vorsitzende:
Dr. Kögler eh.

Zahl: 4a-A-436/8-2003

582. Zusammenlegungsverfahren Rumpersdorf, nachträgliche Einbeziehung und Ausscheidung von Grundstücken

Bescheid

Gem. § 4 Abs. 1 und 2 des Flurverfassungs-Landesgesetzes, LGBl.Nr. 40/1970 in der Fassung LGBl.Nr. 32/2001, werden nachstehende Grundstücke in das Zusammenlegungsgebiet Rumpersdorf nachträglich einbezogen bzw. aus dem Zusammenlegungsgebiet ausgeschieden.

A. Einbezogen:

KG Allersdorf:
210, 211, 214/2

KG Rumpersdorf:
156, 157, 193/1, 193/2, 194, 245/1, 257/2, 257/3, 258, 259/1, 260/1, 263, 264, 265, 426/1, 426/2, 713/13 - 713/22, 817/10

KG Weiden bei Rechnitz:
248/14, 248/25

B. Ausgeschieden:

KG Allersdorf:
214/1, 215 - 246, 599

KG Allersgraben:
117, 119, 122, 123, 127, 128, 135, 137, 142, 143, 147, 148, 152-155, 210, 212, 213/2, 214/1, 214/2, 219/1, 219/2, 220/1, 220/2, 226/1, 226/2, 227/1, 227/2, 228, 233, 234/1, 234/2, 235/1, 235/2, 240/1, 241/1, 245/1, 246/1, 281, 282

KG Rumpersdorf:
1-6, 7/3, 8/1-8/11, 8/14, 8/15, 185, 206-209, 212-217, 221-229, 235-238, 239/2, 244/2, 271-272, 276-278, 287, 382/1-382/5, 494-496, 498-500, 713/3-713/12, 714, 715/4-715/9, 716-733, 736-740, 741/1, 741/2, 742-744, 745/1, 745/2, 746-752, 753/1-753/3, 754-759, 760/1-760/2, 761-769, 770/1-770/3, 771/1-771/3, 772, 773/1, 773/2, 774/1-774/3, 775/1-775/3, 776-777, 778/1, 778/2, 779/1, 779/2, 780-790, 791/1, 791/2, 792-797, 798/1-798/3, 799-800, 801/1, 801/2, 802-804, 805/1-805/4, 806/1, 806/2, 807/1, 807/2, 808-812, 813/1, 813/2, 814/1, 814/2, 815, 816/1

KG Weiden bei Rechnitz:
124, 125, 130, 133-141, 143-193/2, 196-198, 201/1-201/2, 202-205, 706-726

Begründung

Nach § 4 Abs. 1 FLG können während des Verfahrens mit Bescheid Grundstücke in das Zusammenlegungsgebiet einbezogen werden. Eine Einbeziehung zur Erzielung einer zweckmäßigen Flureinteilung ist nur bis zur Erlassung des Bewertungsplanes zulässig. Eine Ausscheidung aus dem Zusammenlegungsgebiet ist nach § 4 Abs. 2 FLG jederzeit zulässig, wenn es zur Erreichung des Verfahrenszieles zweckmäßig ist.

Mit ha. Verordnung vom 22. November 2001, Zl. 4a-A-436/1-2001, wurde in der KG Rumpersdorf das Verfahren zur Zusammenlegung landwirtschaftlicher Grundstücke eingeleitet.

Der Bewertungsplan ist in diesem Verfahren noch nicht erlassen worden.

1. Die Riede „Hutweide“, „Große Äcker“ und „Über der Brücke“ der KG Allersgraben sind mehrheitlich im Eigentum von Landwirten aus Allersgraben, die in Rumpersdorf keinen weiteren Grundbesitz haben, daher ist keine Tauschmöglichkeit gegeben und das Gebiet ist **nachträglich auszuschließen**.
2. Die Riede „Perechte“ und „Bira-Birkenweide“ der KG Rumpersdorf sind größtenteils bewaldet, die wenigen landwirtschaftlichen Grundstücke dieser Riede sind im Eigentum von Landwirten aus Weiden b. Rechnitz, daher ist keine Tauschmöglichkeit gegeben und das Gebiet ist **nachträglich auszuschließen**.
3. Das Gebiet östlich des asphaltierten Güterweges Weiden b. Rechnitz - Oberpodgoria liegt zum Teil in der KG Weiden b. Rechnitz. In Weiden b. Rechnitz bestehen seitens einiger Grundeigentümer Bestrebungen, ein eigenes Agrarverfahren zu erwirken, daher ist das Gebiet aus diesem Verfahren **nachträglich auszuschließen**.
4. Der südliche Teil der Ried „Mühlwiesen“ wird von Landwirten aus Podler bewirtschaftet. Die Ackergrenzen verlaufen über die KG-Grenze hinweg, daher besteht keine Möglichkeit zur einer Zusammenlegung und das Gebiet ist **nachträglich auszuschließen**.
5. Die Grundstücke Nr. 210, 211 und 214/2 der KG Allersgraben werden aus Arrondierungsgründen **nachträglich einbezogen**.
6. Weitere Grundstücke der KG Weiden b. Rechnitz und der KG Rumpersdorf werden zum Teil oder zur Gänze zur Abrundung des Gebietes einbezogen. Die erforderlichen Teilungspläne wurden bereits erstellt und die Restflächen sind **nachträglich auszuschließen**.

Es war sohin spruchgemäß zu entscheiden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist die mit einem begründeten Antrag zu versehende Berufung zulässig. Sie hat den angefochtenen Bescheid zu bezeichnen und wäre binnen zwei Wochen, vom Zustellungstag an gerechnet, beim Amt der Bgld. Landesregierung als Agrarbehörde I. Instanz, 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, schriftlich einzubringen.

Falls Sie die Berufung mit E-Mail oder Telefax einbringen wollen, müssen Sie dies so zeitgerecht tun, dass dieses Rechtsmittel spätestens am letzten Tag der Frist noch innerhalb der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 16.00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 13.00 Uhr) beim Amt der Bgld. Landesregierung als Agrarbehörde I. Instanz, 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, einlangt.

Für das Amt der Landesregierung:
i.A. Mag. Horvath eh.

Zahl: 5N-PR1000/61-2003

583. Bestellung von Überprüfungsorganen und Zuteilung von Prüfnummern gemäß § 20 Abs. 1 Z 5, Abs. 2 und 7 Bgld. Luftreinhalte- und Heizungsanlagengesetz 1999

Kundmachung

Nachfolgend angeführte Personen wurden nach Ablegung der **Prüfung** gemäß § 20 Abs. 1 Z 5 und Abs. 2 Bgld. Luftreinhalte- und Heizungsanlagengesetz 1999, LGBl.Nr. 44/2000, **am 17. September 2003** zu Überprüfungsorganen bestellt und sind berechtigt, Heizungsanlagen gemäß §§ 17 und 19 dieses Gesetzes und nach der Bgld. Luftreinhalte- und Heizungsanlagenverordnung 2000, LGBl.Nr. 79/2000 zu überprüfen. Gemäß § 20 Abs. 7 Bgld. LHG 1999 sind sie verpflichtet, die ihnen zugeteilte und hier angeführte Prüfnummer bei jeder Überprüfung nach diesem Gesetz und nach der genannten Verordnung im Prüfbuch anzuführen.

NAME:	PRÜFNUMMER:
Andert Reinhard	PR0341-03
Gruber Herbert	PR0326-03
Kerbl Johannes	PR0334-03
Omischl Reinhard	PR0342-03

Die Prüfbefugnis von Herrn Werdenich Franz, PR0275-02, war in der Zeit vom 20. August bis 1. September 2003 entzogen und wurde ab 1. September 2003 wieder erteilt.

Die vollständige Liste der bereits bestellten Überprüfungsorgane und der vergebenen Prüfnummern liegt beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 5/III - Natur- und Umweltschutz, auf. Telefonische Auskünfte werden unter der Telefonnummer 02682/600 Klappe 2414 Durchwahl erteilt.

Für die Landesregierung:
i.A. Dr. Kiss eh.

Zahl: 5-N-B3434/2-2003

584. Austrian Wind Power Betriebs GmbH & Co KG, Eisenstadt, Errichtung eines Windparks in der KG. Parndorf, Verfahren nach dem UVP-G

Kundmachung
gemäß den §§ 9 und 16 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 - UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993 idF BGBl. I Nr. 50/2002

Gemäß § 44a Abs. 3 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes - AVG 1991, BGBl. Nr. 51/1991 in der Fassung BGBl. I Nr. 117/2002 und gemäß § 9 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 - UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993 in der Fassung BGBl. I Nr. 50/2002 wird kundgemacht:

Die Fa. Austrian Wind Power Betriebs GmbH & Co KG plant im Gemeindegebiet von Parndorf, Bezirk Neusiedl am See, die Errichtung von 23 Windenergieanlagen.

Die Windenergieanlagen haben eine Nabenhöhe von 65 m - 86 m und einen Rotordurchmesser von 70 m. Die Nennleistung jeder einzelnen der vollautomatisch laufenden Maschinen beträgt 1,8 MW. Mit dieser Leistung ist ein Jahresertrag für den gesamten Windpark von ca. 87.400 MWh zu erwarten.

Für dieses Vorhaben ist eine **Umweltverträglichkeitsprüfung** im vereinfachten Verfahren durchzuführen.

Ab 19. September 2003 liegen der Genehmigungsantrag und die Projektunterlagen inklusive der Um-

weltverträglichkeitserklärung sechs Wochen lang in der Gemeinde Parndorf und beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 5/III, Natur- und Umweltschutz, Landhaus-Alt, Zimmer 250, Europa-platz 1, 7001 Eisenstadt, während der jeweiligen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Zum Vorhaben kann jedermann innerhalb der Frist von sechs Wochen ab dem **19. September 2003 bis einschließlich 31. Oktober 2003** eine schriftliche Stellungnahme an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 5/III, Natur- und Umweltschutz, Europa-platz 1, 7001 Eisenstadt, senden.

Bürgerinitiativen können gemäß § 19 Abs. 2 UVP-G 2000 im vereinfachten Verfahren als Beteiligte mit dem Recht auf Akteneinsicht am Verfahren teilnehmen.

Gemäß § 16 UVP-G 2000 wird über das Ansuchen der Fa. Austrian Wind Power Betriebs GmbH & Co KG eine **mündliche Verhandlung** anberaumt. Diese findet am **5. November 2003, Beginn 9.00 Uhr**, im Gasthof Patzold, Hauptstraße 22, 7111 Parndorf, statt.

Im Verfahren haben gemäß § 19 Abs. 1 UVP-G 2000 Parteistellung:

- die bereits durch Gesetz bestimmten Parteien sowie
- alle jene Personen (Nachbarn), die durch die Errichtung, den Bestand oder den Betrieb des Vorhabens gefährdet oder belästigt oder deren Eigentum oder sonstige dingliche Rechte gefährdet werden können und die rechtzeitig Einwendungen erheben.

Einwendungen gelten als rechtzeitig, wenn sie

- schriftlich bis spätestens 31. Oktober 2003 beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 5/III, Natur- und Umweltschutz, Europa-platz 1, 7001 Eisenstadt, oder
- mündlich bei der Verhandlung vorgebracht werden.

In einer Einwendung muss die Art und die Verletzung eines subjektiven öffentlichen Rechts behauptet werden.

Lassen sich Beteiligte und ihre gesetzlichen Vertreter bei der Verhandlung vertreten, müssen die Vertreter eigenberechtigt und zur Abgabe von Erklärungen ermächtigt sein.

Für die Landesregierung:
MMag Dr. Hicke eh.

Zahl: 6-G-A1001/71-2003

585. Infektionsbericht vom 1. bis 31. August 2003

Politischer Bezirk Neusiedl/See:

Bissverletzung durch bekannte Tiere: 1
bakterielle Lebensmittelvergiftung: 7

Politischer Bezirk Eisenstadt-Umgebung:

bakterielle Lebensmittelvergiftung: 6

Magistrat Eisenstadt:

bakterielle Lebensmittelvergiftung: 1

Magistrat Rust:

bakterielle Lebensmittelvergiftung: 1

Politischer Bezirk Mattersburg:

Bissverletzung durch bekannte Tiere: 1 (Kopfbiss)
bakterielle Lebensmittelvergiftung: 3

Politischer Bezirk Oberpullendorf:

Bissverletzung durch bekannte Tiere: 7
bakterielle Lebensmittelvergiftung: 3
Tuberkulose, ansteckend pulmonal: 1
FSME: 1
Meningitiden, nicht differenz.: 1 Todesfall

Politischer Bezirk Oberwart:

bakterielle Lebensmittelvergiftung: 15
Hepatitis C: 1
FSME: 2 (1 Todesfall)

Politischer Bezirk Güssing:

bakterielle Lebensmittelvergiftung: 8

Politischer Bezirk Jennersdorf:

Bissverletzung durch bekannte Tiere: 1
bakterielle Lebensmittelvergiftung: 2

Für den Landeshauptmann:
Mag.Tschurlovits eh.

Zahl: MA-07-08-222-2

586. Kurbadapotheke Mag.pharm. Safai Jajou Roumaia KG und Mag.pharm. Safai Jajou Roumaia, Bad Sauerbrunn; Ansuchen um Erteilung einer Filialapothekenbewilligung zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke mit Standort in 7201 Neudörf, Kirchplatz 2

Kundmachung

Der Erstantragsteller, die Kurbadapotheke Mag.pharm. Safai Jajou Roumaia KG, ist Inhaberin

der bestehenden öffentlichen Kurbadapotheke in 7202 Bad Sauerbrunn, Schulstraße 5. Der Zweitantragsteller, Herr Mag.pharm. Safai Jajou Roumaia ist Konzessionär dieser öffentlichen Apotheke. Die Antragsteller haben mit Eingabe vom 10. Juli 2003 die Bewilligung zum Betrieb einer neu zu errichtenden Filialapotheke an der Betriebsstätte 7201 Neudörf, Kirchplatz 2, für die Gemeinde Neudörf beantragt.

Gemäß § 53 i.V.m. § 48 Abs. 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 1906 betreffend die Regelung des Apothekenwesens (Apothekengesetz, RGBl. Nr. 5/1907 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 65/2002) können Inhaber öffentlicher Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 4 und 5 Apothekengesetz betroffene Ärzte, welche den Bedarf an der neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, ihre Einsprüche innerhalb von längstens sechs Wochen - gerechnet vom Tage der Kundmachung im Landesamtsblatt - bei der Bezirkshauptmannschaft Mattersburg schriftlich, telegrafisch oder fernschriftlich einbringen.

Später einlangende Einsprüche können nicht in Betracht gezogen werden.

Der Bezirkshauptmann:
Dr. Engelbrecht eh.

587. Öffentliche Ausschreibung über die Verpachtung der Pußta Scheune Illmitz durch öffentliche Versteigerung

Ausschreibung im offenen Verfahren

Die Marktgemeinde Illmitz und die Illmitzer Tourismusanlagen BetriebsgesmbH&CoKG bringen die Verpachtung des Gastgewerbebetriebes „Pußta Scheune Illmitz“ zur öffentlichen Versteigerung. Diese Lokalität soll als „Heurigenrestaurant“ geführt werden.

Dauer der Verpachtung:

5 Jahre, d.i. 2004, 2005, 2006, 2007 und 2008

Mindestanbot:

45.000,- Euro (jährlich)

Zeitpunkt:

Freitag, 17. Oktober 2003, 15.00 Uhr, im Gemeindegemeindeamt Illmitz

Leiter der Versteigerung:

Dr. Franz Eberhardt, öffentl. Notar, Neusiedl am See

Zu erlegendes Vadium:

4.500,- Euro

Berücksichtigt können nur Personen werden, die den von der geltenden Gewerbeordnung geforderten Befähigungsnachweis erbringen können.

Der Befähigungsnachweis ist in Form des Konzession-Prüfungszeugnisses, einer Nachsicht vom Befähigungsnachweis oder eines bestehenden Konzessionsdekretes in Fotokopie vorzulegen.

Die näheren Bedingungen und der vorliegende Pachtvertrag, welcher die Grundlage der Verpachtung bildet, liegen im Gemeindeamt Illmitz während den Amtsstunden (Montag bis Freitag von 8.00 bis 16.00 Uhr) zur öffentlichen Einsichtnahme auf und werden vor der Versteigerung den an der Versteigerung teilnehmenden Personen nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Die Marktgemeinde Illmitz behält sich die Erteilung des Zuschlages nach Angebotsprüfung vor. Neben dem gebotenen Pachtzins werden auch die Berufserfahrungen, Zuverlässigkeit, Bonität, einschlagige sowie regionsbezogene Tourismus- und Ortskenntnisse des Bewerbers bewertet.

Die Vergabe erfolgt nach Prüfung durch den Gemeinderat.

Nähere Auskünfte und der Pachtvertrag (Kopie) können im Gemeindeamt Illmitz eingeholt bzw. abverlangt werden (Tel.: 02175/2302 oder E-mail: post@illmitz.bgld.gv.at).

Der Bürgermeister:
Loos eh.

Zahl: 407/9044-03

588. Öffentliche Ausschreibung der maschinellen und elektrischen Ausrüstung für das Bedienungshaus Brunnenanlage Baumgarten

Ausschreibung im offenen Verfahren

Ausschreibende Stelle:

Büro Pieler ZT-GmbH, 7000 Eisenstadt, Neusiedlerstraße 35-37 namens des Wasserleitungsverbandes Nördliches Burgenland, 7000 Eisenstadt, Ruster Straße 74.

Objekt:

Maschinelle und elektrische Ausrüstung für die Wassergewinnung aus zwei bestehenden Vertikalfilterbrunnen (Brunnen B2, Endtiefe 92 m und Brunnen B3, Endtiefe 37 m), für die Aufbereitung des Wassers

aus dem Tiefbrunnen, für die UV-Entkeimung sowie den Wassertransport in den Hochbehälter Baumgarten.

Die Aufbereitungsanlage besteht aus einer Filteranlage zur Entfernung von Eisen und Mangan mit einer Durchsatzleistung von rund 7,5 l/s. Das Wasser wird in einer Reinwasserkammer gesammelt und von dort über eine Pumpenanlage zum Hochbehälter transportiert. Das Wasser aus dem Brunnen B3 wird nicht aufbereitet sondern direkt mit der Unterwasserpumpe in den Hochbehälter gefördert.

Die zu erbringenden Leistungen beinhalten die gesamte maschinelle Ausrüstung der Anlage, die Verrohrung aller Anlagenteile, die Pumpenausrüstung, weiters die vollautomatische Steuerung sowie die komplette elektrische Ausrüstung der Anlage.

Unterlagen:

Ab 15. September 2003 als Langtextverzeichnis inklusive einem Datenträger gemäß ÖNORM B 2063 bei der Büro Pieler ZT GmbH, 7000 Eisenstadt, Neusiedlerstraße 35-37, Telefon: 02683/66306, Telefax: DW 11, E-mail: info@pieler.co.at, zum Preis von 100,- Euro je Exemplar (inkl. 20% USt. und Nachnahmegebühr). Abzugebende Unterlagen: Deckblatt und Summenblatt, vollständig ausgefüllt und unterfertigt; Lang-LV mit Vorbemerkungen, zum Zeichen der Kenntnisnahme firmenmäßig gefertigt; bei rechnergestützter Bearbeitung des Leistungsverzeichnisses ein ausgedrucktes, unterfertigtes Kurz-LV.

Planeinsicht:

nach telefonischer Vereinbarung bei der Büro Pieler ZT GmbH, Sachbearbeiter DI Sailer, Tel.: 02682/66306

Termin:

Angebotsabgabe: 9. Oktober 2003, 10.00 Uhr, Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland, 7000 Eisenstadt, Ruster Straße 74, Kundenschalter.
Angebotsöffnung: 9. Oktober 2003, 10.30 Uhr, Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland, 7000 Eisenstadt, Ruster Straße 74.

Für den Wasserleitungsverband
Nördliches Burgenland:
DI Thurner eh.

589. Öffentliche Stellenausschreibung eines Kreisarztes für den Sanitätskreis Pama - Deutsch Jahrdorf

Seitens des Sanitätskreises Pama - Deutsch Jahrdorf gelangt die Stelle eines Kreisarztes ab 1. Jänner 2004 zur Besetzung.

Anstellungserfordernisse:

1. die österreichische Staatsbürgerschaft,
2. ein ehrenhaftes Vorleben,
3. volle Eignung zur Erfüllung der Dienstobliegenheiten,
4. die Berechtigung zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als praktischer Arzt,
5. die volle Handlungsfähigkeit,
6. ein Lebensalter von nicht über 50 Jahren,
7. das Fehlen nachstehend angeführten Ausschlussgrundes: Entlassung aus dem öffentlichen Dienst aufgrund eines Disziplinarerkenntnisses.

Die Stellenbewerbungen sind folgendermaßen zu belegen (in Kopie):

Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Lebenslauf, Reife- und Abschlusszeugnis, Nachweis des abgeschlossenen Hochschulstudiums, Nachweis der Berechtigung zur Ausübung des ärztlichen Berufes, Zeugnis über die Ausbildung und bisherige Tätigkeit, amtsärztliches Zeugnis über den Gesundheitszustand, eventuell Heiratsurkunde, Geburtsurkunden der Kinder sowie Wehrdienstbescheinigung.

Die Bewerbungen sind vollständig und unter Beilage sämtlicher in der Ausschreibung geforderter Unterlagen bis spätestens 6 Wochen nach Verlautbarung der Ausschreibung im Landesamtsblatt beim Sanitätskreis Pama - Deutsch Jahrdorf, Hauptplatz 1, 2422 Pama einzubringen. Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Der Obmann:
Wetzelhofer eh.

Zahl: 11/09-148/3-2002

590. Vereinsauflösung

Der Verein „Sparverein Zum grünen Baum“ mit dem Sitz in Neusiedl am See wird gemäß § 29 Abs. 1 des Vereinsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 66/2002, i.d.g.F., aufgelöst.

Für den Bezirkshauptmann:
Schimmer eh.

Zahl: 11/09-394/3-2002

591. Vereinsauflösung

Der Verein „Sparverein Goldener Adler“ mit dem Sitz in Andau wird gemäß § 29 Abs. 1 des Vereinsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 66/2002, i.d.g.F., aufgelöst.

Für den Bezirkshauptmann:
Schimmer eh.

Zahl: 11/09-413/3-2002

592. Vereinsauflösung

Der Verein „Künstlerkreis Illmitz“ mit dem Sitz in Illmitz wird gemäß § 29 Abs. 1 des Vereinsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 66/2002, i.d.g.F., aufgelöst.

Der Bezirkshauptmann:
Mag. Huber eh.

Zahl: 11/09-424/6-2002

593. Vereinsauflösung

Der Verein „Motorrad Club 88 Neusiedl/See (MRC 88)“ mit dem Sitz in Neusiedl am See wird gemäß § 29 Abs. 1 des Vereinsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 66/2002, i.d.g.F., aufgelöst.

Der Bezirkshauptmann:
Mag. Huber eh.

Zahl: 11/09-425/3-2002

594. Vereinsauflösung

Der Verein „Die SPÖ Freie Schule Kinderfreunde, Ortsgruppe Frauenkirchen (Österreichische Kinderfreunde, Ortsgruppe Frauenkirchen)“ mit dem Sitz in

Frauenkirchen wird gemäß § 29 Abs. 1 des Vereinsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 66/2002, i.d.g.F., aufgelöst.

Der Bezirkshauptmann:
Mag. Huber eh.

Zahl: 11/09-434/3-2002

595. Vereinsauflösung

Der Verein „ARBÖ Apetlon“ mit dem Sitz in Apetlon wird gemäß § 29 Abs. 1 des Vereinsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 66/2002, i.d.g.F., aufgelöst.

Der Bezirkshauptmann:
Mag. Huber eh.

Zahl: 11/09-435/3-2002

596. Vereinsauflösung

Der Verein „Verschönerungsverein Apetlon“ mit dem Sitz in Apetlon wird gemäß § 29 Abs. 1 des Vereinsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 66/2002, i.d.g.F., aufgelöst.

Der Bezirkshauptmann:
Mag. Huber eh.

Zahl: 11/09-605/3-2002

597. Vereinsauflösung

Der Verein „Interessensgemeinschaft Apetloner Äcker“ mit dem Sitz in Apetlon wird gemäß § 29 Abs. 1 des Vereinsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 66/2002, i.d.g.F., aufgelöst.

Der Bezirkshauptmann:
Mag. Huber eh.

Zahl: 11/09-502/3-2002

598. Vereinsauflösung

Der Verein „Sparverein Dorfheuriger Klinger“ mit dem Sitz in Apetlon wird gemäß § 29 Abs. 1 des Vereinsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 66/2002, i.d.g.F., aufgelöst.

Für den Bezirkshauptmann:
Schimmer eh.

Zahl: 11/09-505/3-2002

599. Vereinsauflösung

Der Verein „Jugendkunst und Umweltkultur“ mit dem Sitz in Jois wird gemäß § 29 Abs. 1 des Vereinsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 66/2002, i.d.g.F., aufgelöst.

Für den Bezirkshauptmann:
Schimmer eh.

Zahl: 11/09-511/3-2002

600. Vereinsauflösung

Der Verein „Verein zur Förderung der Rebsorte Kardarka - Club“ mit dem Sitz in Illmitz wird gemäß § 29 Abs. 1 des Vereinsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 66/2002, i.d.g.F., aufgelöst.

Für den Bezirkshauptmann:
Schimmer eh.

Zahl: 11/09-516/4-2002

601. Vereinsauflösung

Der Verein „Verein zur Förderung der edelsüßen Weine – Seewinkler Impressionen“ mit dem Sitz in

Apetlon wird gemäß § 29 Abs. 1 des Vereinsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 66/2002, i.d.g.F., aufgelöst.

Für den Bezirkshauptmann:
Schimmer eh.

einsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 66/2002, i.d.g.F., aufgelöst.

Für den Bezirkshauptmann:
Schimmer eh.

Zahl: 11/09-521/3-2002

602. Vereinsauflösung

Der Verein „Mein Pannonischer Nektargarten“ mit dem Sitz in Gols wird gemäß § 29 Abs. 1 des Ver-

603. Vereinsauflösung

Der Verein „Sparverein Pens Zagersdorf“ mit dem Sitz in Zagersdorf hat sich in seiner Generalversammlung vom 30. Dezember 1999 freiwillig aufgelöst.

Landesamtsblatt für das Burgenland P.b.b.

Herausgeber: Amt der Bgld. Landesregierung
Erscheinungsort: Eisenstadt
Verlagspostamt: 7000 Eisenstadt
Zulassungsnummer: 02Z032246W

Bezugspreis ab März 1993: Jahresbezug 21,80 EURO, halbjährlich 10,90 EURO, vierteljährlich 5,45 EURO. Einzelpreis 0,22 EURO für jede Seite, mindestens 1,09 EURO für das Stück. Einschalttexte sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Telefon 600, Durchwahl 2898, Fax: 02682/61884, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 17/1991 und kosten 0,22 EURO per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Inserate: ganzseitig 327,03 EURO, halbseitig 163,51 EURO, viertelseitig 81,76 EURO und eine Achtelseite 40,91 EURO. Bezugsmeldungen sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, A 7001 Eisenstadt, Telefon 600, Durchwahl 2351, zu richten. Hersteller: Offsetdruck Sexl, Eisenstadt, Hauptstraße 18, Burgenland.